

Betriebliche Altersvorsorge für Praxispersonal

Tarifvertrag

Ergänzend zur Veröffentlichung im „Ärzteblatt Sachsen“ 4/2002, Seite 142, möchten wir Ihnen folgende weitere Information der „Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen“ zukommen lassen:

„Durch die Unterzeichnung eines „Tarifvertrages zur betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung“ und eines „Ergänzungstarifvertrages zum Manteltarifvertrag und zum Gehaltstarifvertrag“

für Arzthelferinnen zwischen der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen (AAA), dem Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelferinnen (BdA) und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) wurde für alle tariflich orientierten Arbeitsverhältnisse von Arzthelferinnen formalrechtlich der Weg für die betriebliche Altersvorsorge freigemacht. Die Tarifwerke gelten rückwirkend zum 01.01.2002.

Zurzeit findet das Auswahlverfahren für einen geeigneten Dienstleister statt, der Träger der von den Tarifpartnern vereinbarten Pensionskasse sein soll, welche im Tarifvertrag als einheitlicher Durchführungsweg festgeschrieben wurde.“

Sie können die Tarifwerke im Internet unter www.slaek.de zur Kenntnis nehmen.

Veronika Krebs
Leitende Sachbearbeiterin
Referat Arzthelferinnenwesen